



Geschäftszeichen:
VERK-2021-164208/30-Pfe

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Pfeil
Tel: (+43 732) 77 20 -15589
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 24.11.2021

Kundmachung

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 27. März 2020, GZ BMVIT-820.375/0011-IV/IVVS4/2019, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung für den viergleisigen Ausbau der Westbahn, Abschnitt Marchtrenk - Wels, Bahn-km 205,700 bis 212,135, in den Stadtgemeinden Marchtrenk und Wels erteilt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Klaus Übermaßer, hat dazu mit Schreiben vom 25. März 2021 unter Anschluss der gemäß Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz geforderten Unterlagen beim Landeshauptmann von Oberösterreich den Antrag auf dauernde Abtretung der im Eigentum von Herrn Gerhard Schild stehenden Grundstücke Nr. 3490/2; .430; 3489 und 3552, inliegend in den EZ 1178 und 697, KG 51216 Marchtrenk, gestellt.

Zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes und zur Wahrung der Interessen der Parteien und Beteiligten wird daher vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine

mündliche Verhandlung für Donnerstag, 16. Dezember 2021

mit der Zusammenkunft aller Beteiligten **um 09:00 Uhr beim Gemeindezentrum (FF Marchtrenk), Linzer Straße 43, 4614 Marchtrenk,**

anberaumt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018

§ 18b Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, idF BGBl. Nr. 143/2020, iVm den einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungs-gesetzes 1954, BGBl. Nr. 71/1954, idF BGBl. I Nr. 111/2010.

Sie werden ersucht, zu dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie auch einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten **Vertreter entsenden**. Über die Vertretungsbefugnis ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Diese hat auf Namen oder Firma zu lauten.



Eine **schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch **Familienmitglieder**, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die Pläne, aus denen Sie die notwendige Grundinanspruchnahme (Grundeinlöseplan und Grundeinlöseverzeichnis) entnehmen können, liegen bis zum Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung beim **Amt der Oö. Landesregierung, Amtsgebäude Landesdienstleistungszentrum, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, 5. Stock, Zimmer Nr. 5A122 (Abteilung Verkehr)** und beim **Stadtgemeindeamt der Stadtgemeinde Marchtrenk, Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk**, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Abschließend werden Sie darauf hingewiesen, dass Personen ihre Stellung als Parteien verlieren, soweit nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben werden (§ 42 Abs. 1 und 2 AVG).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Alexandra Pfeil

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.